Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Buggenhagen von Dienstag, dem 8.9.2015 von 19.00 bis 21.05 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Straße 6)

Anwesend waren:

GemeindevertretungErdmann, Karl-HeinzVerwaltungStudier, ManfredStudier, StefanKrause, NadineTschersche-Mondry, RunaVoss, Georg-WernerSchöbel, CarolinLorenz, SiegmundHennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Billigung der Tagesordnung
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
- 7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
- 9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Buggenhagen Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2015-008
- 10. Vorberatung Haushaltssicherungskonzept 2015 InfoVorlage • Gemeindevertretung 10-IV 2015-009
- 11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Den Vorsitz führt Frau Tschersche-Mondry als Stellvertreterin des Bürgermeisters. Der Bürgermeister Herr Manfred Studier ist zwar anwesend, übt seine Funktion wegen andauernder Erkrankung aber noch nicht wieder aus.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Schöbel und Frau Krause aus dem Fachdienst Finanzen sowie Herrn Duggert als Gast.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 6 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Duggert weist auf Probleme u. a. mit dem Wassergraben Pinnower See – Beeksee – Mühle Lassan hin, auch wegen der Zuständigkeiten. • Aus der Gemeindevertretung wird eine Ortsbegehung vorgeschlagen, zunächst mit Gemeindevertretern und Frau Müller aus der Verwaltung, später dann ggf. mit Frau Loist vom Wasser- und Bodenverband.

Herr Duggert weist auf die Schäden am Weg Klotzow – Wangelkow hin und fragt nach einem Konzept hierzu. • Aus der Gemeindevertretung wird vorgetragen, dass bereits einige Tausend Euro in Reparaturen investiert wurden; nach Verfügbarkeit im Haushalt wird der Weg stückweise weiter

ausgebessert. Es gibt aber andere schadhafte Wege im Ort, die wegen ihres Zustandes zum Teil Vorrang haben. Der genannte Weg wird zurzeit wieder für Holztransporte genutzt.

Herr Duggert informiert über Probleme mit dem "Zeltplatz" in Wangelkow: Es herrschen mangelnde hygienische Zustände; Besucher, die sich dort aufhalten, waschen sich im Pinnower See und verrichten ihre Notdurft in der Umgebung. Herr Duggert fragt u. a., wer das Zelten dort genehmigt hat. Zudem weist er auch auf die Verpflichtung der Anwohner zu einer abflusslosen Sammelgrube/ Kleinkläranlage hin, die dort anscheinend nicht die nötige Beachtung findet. • Nach Kenntnis von Bürgermeister Studier hat die UNB (Untere Naturschutzbehörde) hier Genehmigungen erteilt. Auf eine kürzliche Nachfrage an den Abwasser-Zweckverband wegen einer Überprüfung des dort ansässigen Hofes Schubert erging die Antwort, dass dies nicht gemacht werden kann, dies müsse über die UNB geklärt werden – hier wären evtl. Anzeigen in der Sache bei der UNB hilfreich. Kontrollen sind bisher nicht bekannt, es halten sich zeitweise etwa 30 bis 40 Personen dort auf, mit einem guten Dutzend Autos. Bestreben der Gemeinde ist schon länger der Erwerb des Grundstückes am See, u. a. um auf diese Weise die Zugangsmöglichkeiten zu regulieren.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 05.03.2015 wird unverändert einstimmig angenommen.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Die Vorsitzende informiert über am 05.03.2015 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 10-B 2015-018: Der Vorschlag wurde beschlossen.
 Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Wangelkow Flur 1 Flurstück 32 (TOP 15, Drucksache Nr. 10-BV 2015-004)

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Die Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Anfragen werden nicht gestellt.

zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Buggenhagen Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2015-008

- Frau Schöbel und Frau Krause informieren ausführlich über die Haushaltslage und weisen vor allem auf die starke Verschlechterung mit einer Einbuße von rund 130.000 Euro hin. Sie erläutern weiter, dass in Zusammenhang mit einer Steuernachzahlung in 2013 u. a. die Kreisumlage stark gestiegen ist; Grundlage der Berechnung ist die Steuermesskraft der Gemeinde. Im nächsten Jahr kann mit einer Besserung, u. a. mit einer erhöhten Schlüsselzuweisung gerechnet werden. Die Möglichkeit einer Fehlbedarfszuweisung vom Land wird geprüft. In jedem Fall ist aber die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nötig, dass die Grundlage weiterer Maßnahmen bildet.
- Im Folgenden entwickelt sich eine lebhafte Diskussion in der Gemeindevertretung, u. a. ist unverständlich, wie sich die Haushaltslage der Gemeinde augenscheinlich unverschuldet um rund 100.000 Euro verschlechtern konnte.
- Der Haushalt wird in etlichen Einzelpositionen detailliert besprochen und Auskunft seitens der Verwaltung gegeben. Schwierigkeiten im Verständnis ergeben sich dabei u. a. daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr Produkt-Zuordnungen nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes geändert wurden. Insofern wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Gemeindevertretern die Kosten- und Leistungsrechnung nachzureichen, die zum besseren Verständnis beitragen kann.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 10-B 2015-019:

Haushaltssatzung der Gemeinde Buggenhagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Buggenhagen vom 08.09.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

 1.im Ergebnishaushalt a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	334.090 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	471.670 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-137.580 €
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 	0 € 0 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-137.580 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-137.580 €
im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	322.040 € 451.250 € -129.210 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 	0 € 0 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.340 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.470 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-29.130 €
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	172.350 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.010 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	158.340 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 230.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf

b) für die Grundstücke

270 v. H.

(Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,625 Vollzeitäguivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- 1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
- 2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- 3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres		646.519,09 € 683.260,07 € 546.869,18 €
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am	erteilt.	
Gemeinde Buggenhagen , den	Frau Tschersche - Mondry (Stellvertreterin des Bürgermeisters)	
Siegel		
hanablanan la 4 Nain O		

beschlossen – Ja 4 Nein 2

zu TOP 10 Vorberatung Haushaltssicherungskonzept 2015 InfoVorlage • Gemeindevertretung 10-IV 2015-009

Seitens der Verwaltung wird an die Gemeindevertreter ein Grundlagen-Konzept mit möglichen Maßnahmen zur Haushaltssicherung verteilt und erläutert. Empfohlen wird eine gesonderte Beratung. • Die Gemeindevertreter wollen sich kurzfristig innerhalb der Gemeindevertretung mit den Maßnahmen befassen und dann eine Beratung mit der Verwaltung durchführen.

zur Kenntnis genommen -

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20.25 Uhr.

Runa Tschersche-Mondry Olav Hennings
Vorsitz Stellvertretung Schriftführung